

---

**Bildungs- und Kulturdepartement**

Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern  
www.bkd.lu.ch

## **Fragebogen Vernehmlassung zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung**

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen. Sie erleichtern uns damit die interne Weiterverarbeitung.

Schicken Sie bitte die Stellungnahme in elektronischer Form bis zum **12. Januar 2017** an folgende Adresse: [vernehmlassung.dvs@lu.ch](mailto:vernehmlassung.dvs@lu.ch)

Wir danken für Ihre Mitarbeit.

### **Angaben zum Verfasser**

Diese Angaben brauchen wir für die Bearbeitung des Fragebogens.

Absender/in	Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband LLV
Institution	Berufsverband
Kontaktperson für Rückfragen	Kaspar Bättig, Geschäftsführer LLV
Strasse, Nummer	Maihofstrasse 52
PLZ/Ort	6004 Luzern
E-Mail	info@llv.ch
Telefon	041 420 00 01

## Fragen zur Vernehmlassung Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung

1. Sind Sie mit dem geplanten Systemwechsel von Normkosten hin zu Standardkosten einverstanden? (vgl. 2. Neuberechnung der Pro-Kopf-Beiträge)

- ja  
 nein

Wenn nein, warum nicht:

Tönt gut, bewirkt wenig und stoppt den Leistungsabbau in der Bildung nicht. Das heisst, das Problem wird zwischen Kanton und Gemeinde hin- und hergeschoben und nicht nachhaltig gelöst. Aus LLV-Sicht ist es jetzt zwingend, einen Systemwechsel zu Gunsten der Personalpolitik vorzunehmen. Dieser vorgeschlagene Systemwechsel von Normkosten auf Standardkosten verhindert nämlich keine Entlassung, die u.a. durch das KP 17 ausgelöst wird. Der LLV geht davon aus, dass für die Abgeltung und Unterstützung der Betroffenen des angelaufenen Stellenabbaus, wie auch zu den Folgekosten der wiederholten Sparprogramme der letzten Jahre, ähnlich differenzierte Berechnungsmodelle vorliegen. Daher ist der LLV erstaunt, dass der oben vorgeschlagene Systemwechsel jetzt zur Diskussion gebracht wird.

Allgemeine Bemerkungen:

Der LLV-Verbandsrat hat diesen Systemwechsel an der Sitzung vom 30.11.2016 einstimmig abgelehnt.

2. Erachten Sie angesichts des Mangels an Praktikumsplätzen für die Studierenden der PH Luzern eine verstärkte Mithilfe der Schulleitungen als richtig? (vgl. 3.1 Berufspraktische Ausbildung von Studierenden der PH Luzern an den Volksschulen)

- ja  
 nein

Bemerkungen:

Falscher Zeitpunkt im laufenden Bildungsabbau. In Zeiten, wo die Lehrerinnen und Lehrer aufgrund der Finanzpolitik kostenlos mehr unterrichten müssen und durch Stellenabbau wie auch mit Fragen zum Leistungsabbau vor Ort konfrontiert sind, ist es aus der Sicht des LLV nicht angezeigt, die Organisation der Praktikumsplätze weiter Richtung Schulleitung und so auch weiter Richtung Lehrerinnen- und Lehrerteams zu ändern. Die wiederholten Abbauprogramme der letzten Jahre werden jetzt spürbar, was der LLV wiederholt kommuniziert hat. Das heisst nicht, dass die Wichtigkeit der Praxisarbeit durch den LLV in Frage gestellt wird. Am Schluss ist es die Frage des Stellenwertes der Bildung und somit auch der Ausbildung. Dahingehend wurden in den letzten Jahren falsche Weichen gestellt und ein Abbau eingeleitet. Es ist jetzt zwingend, dass Regierung und Parlament diese Entwicklung korrigieren.

Allgemeine Bemerkungen:

Der LLV-Verbandsrat hat diesen Vernehmlassungspunkt an der Sitzung vom 30.11.2016 einstimmig abgelehnt.